



## Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-9/2024

- öffentlich -

Datum: 20.03.2024

Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Sachbearbeiter	Martina Grauling / Dennis Eichinger

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	10.04.2024	zur Kenntnis

### Jahresabschluss 2022

**Hier: Mitteilung über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses gemäß § 112 Abs. 5 HGO**

#### Finanzielle Auswirkungen:

#### Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 112 HGO aufgestellt.

Die Bilanzsumme beträgt 34.563.965,47 €

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 543.370,17 € und einem Jahresfehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 86.006,91 € ab.

Der sich daraus ergebende Gesamtüberschuss beläuft sich auf 457.363,26 €.

Die Überschüsse des Ordentlichen Ergebnisses werden den Rücklagen zugeführt.

Der Fehlbetrag des Außerordentlichen Ergebnisses wird durch Entnahme aus den Rücklagen des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen.

Der Jahresabschluss 2022 wird nunmehr dem Revisionsamt des Wetteraukreises zur Prüfung vorgelegt.